

Ortsplanung Altdorf; Zwischenbericht

Anlässlich der Öffentlichkeitsveranstaltung zur Entwicklungsstrategie vom 4. Februar 2009 und in der späteren Mitteilungen in gleicher Sache hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass ein erster Entwurf des Zonenplans im Oktober/November 2009 in Form eines zweiten Mitwirkungsverfahrens aufgelegt würde. Die rechtsverbindliche Auflage würde dann im Frühjahr 2010 erfolgen.

In der Zwischenzeit haben sich im Rahmen der Revision der Ortsplanung Abhängigkeiten, wie Anpassung Richtplan Uri, Kantonalbahnhof, Verdichtungsmassnahmen, Erschliessungsnachweise bei Neueinzonungen usw., ergeben, die eine Überarbeitung des Terminplans bedingen. Zur Zeit ist die Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Unteres Reusstal in Bearbeitung. Der Regierungsrat will noch im Dezember 2009 diesen Richtplan erlassen. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der Plan für die Gemeinden verbindlich. Aufgrund verschiedener Abhängigkeiten ist es für die Ortsplanung in Altdorf deshalb sinnvoll, den Zonenplan nach den Vorgaben des Kantons anzugleichen und die zweite Mitwirkung erst nach diesem Zeitpunkt zu starten. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des Zonenplans und der Bau- und Zonenordnung auf den Januar 2010 zu verschieben. Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens werden der Zonenplan und die Bau- und Zonenordnung bereinigt. Ziel des Gemeinderates ist es, den Zonenplan und die Bestimmungen im Juni 2010 öffentlich aufzulegen. Betroffene werden dann im Einspracheverfahren die Möglichkeit zur Einsprache haben.

Im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung wird gleichzeitig der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Altdorf überarbeitet. Hiefür hat der Gemeinderat eine Kommission mit 25 Personen bestimmt. Auch hier ist ein öffentliches Mitwirkungsverfahren mit einer Orientierungsversammlung im Frühling vorgesehen.

Gemeinderat Altdorf. 26. Oktober 2009